

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in den **Textziffern 6, 12, 14, 16, 23, 38, 40.**

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen werden

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe **Textziffer 48**. Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Im Berichtsjahr erfolgten Anpassungen an den Leasingverpflichtungen für die Großschiffsliegeplätze aus der vertraglich fixierten Änderung der Refinanzierungszinssätze.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sowie die erwarteten Mietzinserhöhungen bis 2026 sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden

Es existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien bei HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von fünf bis 31 Jahren.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallinn/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahre 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe eine Terminalfläche im Rahmen eines Konzessionsvertrags über eine Laufzeit von 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2021	2020
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	12.119	7.004
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	848	785
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	422	297
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	50.035	49.039
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	22.397	21.581

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Künftige variable Leasingzahlungen	9.436	10.006
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	761	761
Restwertgarantien	21	19
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	2.194	119
	12.412	10.905

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 13 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 61.122 T€ (im Vorjahr: 58.504 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	42.348	32.412
1 Jahr bis 2 Jahre	28.537	27.739
2 Jahre bis 3 Jahre	24.524	17.633
3 Jahre bis 4 Jahre	21.546	13.666
4 Jahre bis 5 Jahre	19.218	11.177
Über 5 Jahre	44.701	43.021
	180.874	145.648

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften	31.034	34.830
Patronatserklärungen	0	0
	31.034	34.830

Ab dem 31. Dezember 2021 kann die HHLA innerhalb von einem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 53.318 T€ aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Offene Bestellungen	128.274	125.009
Übrige	19.657	53.420
	147.931	178.429

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 122.610 T€ (im Vorjahr: 85.030 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.074 T€ (im Vorjahr: 3.425 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag existieren bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinslicher Kredite. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Zum Bilanzstichtag waren 85,5 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 82,4 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 243 T€ p.a. (im Vorjahr: 259 T€ p.a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.195 T€ p.a. (im Vorjahr: 1.038 T€ p.a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 32.000 T€ (im Vorjahr: 26.000 T€) und Laufzeiten von bis zu 24 Monaten. Am 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert 625 T€ (im Vorjahr: 249 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2020 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen Vertragsvermögenswerte in unbedeutendem Umfang.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen hatte die HHLA im Geschäftsjahr 2020 bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die bestehende erwartete Verlustquote der Bandbreite 91-180 Tage um 30 % angehoben. Die HHLA sieht auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 das Fortbestehen dieser Anhebung als nicht mehr notwendig an. Die HHLA geht auch davon aus, dass der zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr höhere Bestand an älteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Teilen bedient wird. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	142.818	34.798	10.017	819	755	2.081	191.288
Erwartete Verlustquote	0,10 %	0,62 %	3,54 %	45,30 %	42,12 %	77,32 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	149	215	355	371	318	1.609	3.017
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							188.271

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	131.370	35.678	1.849	10	321	994	170.222
Erwartete Verlustquote	0,45 %	0,85 %	58,57 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	597	304	1.083	10	321	994	3.309
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							166.913

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2021	2020
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.309	3.219
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	1.782	2.731
Verbrauch	- 325	- 1.263
Auflösungen	- 1.749	- 1.378
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.017	3.309

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und, soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter **Textziffer 46** aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter **Textziffer 38** bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen **Textziffer 40** verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.375	4.437	14.466	13.598	9.324	8.692	28.165	26.727
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	1.075	127	3.412	197	4.082	0	8.569	324
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	18.878	20.633	66.178	74.059	179.111	241.557	264.167	336.249
	24.328	25.197	84.056	87.854	192.517	250.249	300.901	363.300

Zum Bilanzstichtag existieren bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizul. Zeitwert	Bilanzausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		683	4.256	4.939	4.939			4.939
	0	683	4.256	4.939				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	14.845			14.845				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.271			188.271				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	86.140			86.140				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	155.533			155.533				
	444.789	0	0	444.789				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in T€	Buchwert		Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten		58	58	58			58
	0	58	58				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten	723.024		723.024				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.568		334.568		334.051		334.051
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	293.693		293.693				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	0		0				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	33.434		33.434				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	44.210		44.210		44.210		44.210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	17.119		17.119				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.936		107.936				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	501.119		501.119				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	482.280		482.280				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18.839		18.839				
	1.332.079	0	1.332.079				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		249	5.931	6.180	6.180			6.180
	0	249	5.931	6.180				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	13.381			13.381				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913			166.913				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283			85.283				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858			126.858				
	392.435	0	0	392.435				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				Gesamt
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten			0				
	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten	646.768		646.768				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.100		295.100		295.929		295.929
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	264.513		264.513				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	23.377		23.377			23.377	23.377
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	24.584		24.584				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	21.083		21.083		21.083		21.083
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	18.111		18.111				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913		90.913				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	496.701		496.701				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	486.533		486.533				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168		10.168				
	1.234.382	0	1.234.382				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert in Höhe von 625 T€ (im Vorjahr: 249 T€) wurden Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis **Textziffer 16** erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	5	1.286	873	780	82.911	82.262	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13	0	543	353	19	0	312	51
Gemeinschaftsunternehmen	21.791	19.582	16.675	15.299	2.111	2.344	12.010	8.651
Assoziierte Unternehmen	520	200	4	0	4	79	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	8.870	6.024	9.354	9.429	1.095	598	488.720	487.922
	31.199	27.092	27.449	25.861	86.140	85.283	501.119	496.701

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV, siehe auch [Textziffer 29](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p.a. (im Vorjahr: 0,00 % p.a.) verzinst.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH betroffen.

Unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 103.000 T€ (im Vorjahr: 103.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 34.661 T€ (im Vorjahr: 40.453 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustrücklagevertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern Folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung – 99,1 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Hafenlogistik		
Segment Container		
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4c}		100,0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1, 4a}		100,0
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ¹	74,9	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ¹		74,9
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ²		37,5
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ²	66,0	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ²	25,1	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ³	50,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ³	50,0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ²	40,4	
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 4b}	100,0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0
HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien ¹		50,01
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0
Segment Intermodal		
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 4c}	100,0	
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0
LLC „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
LLC „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 3}		100,0
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS (Polonia) Sp.z o.o, Warschau/Polen ¹		100,0
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0
METRANS Szeged Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0
METRANS Zalaegerszeg Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ³	50,0	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ³	50,0	

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Segment Logistik		
HHLA Digital Next GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Next GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	
iSAM AG, Mülheim an der Ruhr ¹	80,0	
iSAM Asia Pacific Pty Ltd, Paddington, Queensland/Australien ¹		80,0
iSAM Automation Canada Corp., Port Moody, British Columbia/Kanada ¹		80,0
iSAM Automation Switzerland AG, Freienbach/Schweiz ^{1,3}		80,0
iSAM North America Corp., Mobile, Alabama/USA ¹		80,0
iSAM HWS Holding GmbH i.L., Mülheim an der Ruhr ^{1,3}		40,0
Bionic Production GmbH, Lüneburg ¹	50,1	
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1,4a}	100,0	
omoqo GmbH i.G., Hamburg ^{1,3}		100,0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ²		25,5
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0	
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld ²		29,7
modility GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ²	51,0	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ²	51,0	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{2,4b}	49,0	
Hyperport Cargo Solutions GmbH i.G., Hamburg ²	50,0	
Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg ²	25,1	
Holding/Übrige		
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1,4c}	100,0	
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1,4b}	100,0	
Teilkonzern Immobilien		
Segment Immobilien		
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,4a}	100,0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1,3}	100,0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,4d}	100,0	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,4d}	100,0	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 At-equity bilanzierte Unternehmen.

3 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundene Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

4a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2021 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#).

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2021	2020	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	3.200	3.182	309	312
davon erfolgsunabhängig	1.625	1.620	–	–
davon erfolgsabhängig	1.575	1.562	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.586	1.537	–	–
	4.786	4.719	309	312

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 309 T€ (im Vorjahr: 312 T€), davon entfallen 196 T€ (im Vorjahr: 197 T€) auf das Fixum, 78 T€ (im Vorjahr: 77 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 35 T€ (im Vorjahr: 38 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 12.735 T€ (im Vorjahr: 11.471 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Angela Titzrath	4.479	3.260
Dr. Roland Lappin	5.704	4.017
	10.183	7.277

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.157 T€ (im Vorjahr: 1.139 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 27.563 T€ (im Vorjahr: 30.329 T€).

49. Organe und Mandate

Die Mitglieder der Organe und ihre Mandate sind im zusammengefassten Lagebericht unter Corporate Governance in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) aufgeführt.

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie unter **Textziffer 48** dieses Berichts. Im Jahr 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 13. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung 2021 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des Compliance-Management-Systems, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised) sowie die Prüfung von Finanzinformationen insbesondere nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Steuerberatungsleistungen im Vorjahreszeitraum umfassen Schulungsleistungen zu Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit internationaler Steuergestaltung. Zudem wurden sonstige Leistungen in Form von Workshops im Zusammenhang mit strategischen Projekten erbracht. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	658	557
Andere Bestätigungsleistungen	163	68
Steuerberatungsleistungen	0	10
Sonstige Leistungen	2	0
	823	635

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die HHLA AG und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL), einem an der Börse in Hongkong notierten Terminalbetreiber und Mitglied der COSCO Shipping-Gruppe, haben am 21. September 2021 einen Vertrag über eine strategische Minderheitsbeteiligung von CSPL in Höhe von 35,0 % an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der HHLA AG, unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion steht weiterhin unter dem Vorbehalt verschiedener wettbewerbs- und außenwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen (aufschiebenden Bedingungen), die bis zur Verabschiedung dieses Konzernabschlusses durch den Vorstand noch nicht erfüllt wurden. Der Aufsichtsrat der HHLA AG hat der Minderheitsbeteiligung bereits zugestimmt.

Die METRANS a.s, Prag/Tschechien, erwirbt mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 direkt und mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2021 indirekt über den Erwerb der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. mit Sitz in Pízen/Tschechien 100 % der Anteile an der CL EUROPORT Sp. z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Containerterminals mit dem Angebot intermodaler Dienstleistungen rund um die Abwicklung von Containerzügen, Straßentransport und Containerlagerung. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt zum Erwerbszeitpunkt am 4. Januar 2022. Die Gesellschaft wird dem Segment Intermodal zugeordnet sein. Die Aufnahme beider Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgt zum 31. März 2022. Weitere Ausführungen befinden sich unter **Textziffer 3**.

Nach dem Abschlussstichtag hat sich in der Ukraine die Auseinandersetzung um die politische Zukunft des Landes dramatisch zuspitzt. Mit dem Beginn der Invasion durch russische Truppen am 24. Februar 2022 muss davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konjunkturelle Verlauf in der Ukraine weiter verschlechtern. Darüber hinaus können Auswirkungen angekündigter Sanktionen und möglicher Gegenreaktionen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund der skizzierten Entwicklung sind Effekte möglich, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns negativ beeinflussen können. Anpassungen von Wertansätzen sind zukünftig nicht auszuschließen.

Die HHLA ist in der Lage, diese Risiken zu tragen. Der Fortbestand des Konzerns ist hierdurch nicht gefährdet.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht ein.

Hamburg, 7. März 2022

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Angela Titzrath

Jens Hansen

Dr. Roland Lappin

Torben Seebold